Nürnberger Bildungsberichterstattung und Bildungsrat 2009 – 2014

Nürnberger Bildungskonferenzen

1. Nürnberger Bildungskonferenz am 09.07.2009 im Caritas-Pirckheimer-Haus
„Übergang Schule – Ausbildung – Beruf"

2. Nürnberger Bildungskonferenz am 24.06.2010 im südpunkt
„Frühkindliche Bildung"

3. Nürnberger Bildungskonferenz am 21./22.10.2011 im Sigena-Gymnasium
„Schule und Bildungsgerechtigkeit"

4. Nürnberger Bildungskonferenz am 17.10.2012 im Künstlerhaus / K4
„Kulturelle Bildung im Lebenslauf"

5. Nürnberger Bildungskonferenz am 15.11.2013 im Fabersaal des Bildungszentrums
„Berufliche Bildung im Wandel"

→ Vorschau ←
6. Nürnberger Bildungskonferenz am 03.12.2014 im Gemeinschaftshaus Langwasser
„Inklusion"

Bildungsbeirat: Sitzungstermine und Themen

- 1. Sitzung (Konstituierung) **27. März 2009**:
  Ziele und Strukturen des Bildungsmanagements, Verabschiedung der Geschäftsordnung des Bildungsbeirats, Planungen zur Bildungsberichterstattung, Kernindikatoren zu den Übergängen.
- 2. Sitzung **18.12.2009**:
  Information zum Programm „Lernen vor Ort", Bildungsbegriff, Kernindikatoren zum Bildungsbericht der Kapitel A „Rahmenbedingungen", B „Bildungssystem" und C „Frühkindliche Bildung"; Stellungnahme des Referats V zur frühkindlichen Bildung.
- 3. Sitzung **11.03.2010**:
  Bildungsberichterstattung Kapitel E „Berufliche Bildung", Beiträge von BZ (Nachholen von Schulabschlüssen), SchB (Angebote der beruflichen Schulen) und PA (Verbundausbildung).
- 4. Sitzung **14.12.2010**:
  Bildungsberichterstattung Kapitel D „Allgemeinbildende Schulen", Stellungnahme des 3. Bürgermeisters (Schüler, Klassen, Schularten, Ausgaben, Ganztagsschule).
- 5. Sitzung **18.05.2011**:
  Bildungsberichterstattung: Frühkindliche und schulische Bildung von Kindern mit Migrationshintergrund (Integrationsprogramm); Bildungsbericht Kapitel E „Berufsbildungsbericht".
- 6. Sitzung **14.02.2012**:
  Verlängerung des Programms „Lernen vor Ort"; Bildungsberichterstattung: erste Indikatoren und Planungen zu den Kapiteln F „Hochschulen" und H „Non-formale Bildung"; Fokus Bildungsgerechtigkeit: Indikatoren sowie Vortrag zum Bildungs- und Teilhabepaket (Referat V).

- 7. Sitzung **28.11.2012**:
  Informationen zur Initiative „Bildungsregionen in Bayern"; Schwerpunktthema Übergänge: Kindergarten – Grundschule, Inklusion im Übergang Schule – Ausbildung; Bildungsberichterstattung Kapitel F „Hochschulen" und Werkstattbericht H „Nonformale Bildung".
- 8. Sitzung **26.04.2013**:
  Bildungsberichterstattung: Berufsbildungsbericht 2013 und fachliche Statements der Kammern, Arbeitsagentur, Jobcenter und DGB; neue Zuwanderung nach Nürnberg als Herausforderung für Bildungseinrichtungen, Vortrag des Staatlichen Schulamts und des Geschäftsbereichs Schule.
- 9. Sitzung **09.10.2013**:
  Bildungsberichterstattung Kapitel G „Berufsbezogene Weiterbildung"; Ganztagsschulen in Nürnberg (Vortrag 3. BM Dr. Gsell).
- 10. Sitzung **14.05.2014**:
  Kurzbilanz Bildungsberichterstattung; Standortbestimmung zur Bildungslandschaft in Nürnberg (sieben Statements von Beiratsmitgliedern) und Diskussion: Bilanz und Ausblick des Oberbürgermeisters auf die Arbeit im Bildungsrat.

Berichterstattung im Stadtrat und seinen Ausschüssen

10.12.2008 Stadtrat
Bildungsrat sowie Stabsstelle Bildung und Integration

10.06.2010 Gemeinsamer Jugendhilfe- und Schulausschuss
Aktueller Sachstand des Projekts „Lernen vor Ort"

14.10.2010 Kommission für Integration
Sonderauswertung des Bildungsberichts: Frühkindliche Bildung von Kindern mit Migrationshintergrund

26.05.2011 Gemeinsamer Jugendhilfe- und Schulausschuss
Bildungsberichterstattung Kapitel D1 ("Allgemeinbildende Schulen")
Das Nürnberger Modell: Übergang Schule - Ausbildung

14.07.2011 Kommission für Integration
„Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an allgemeinbildenden Schulen" für das Integrationsprogramm der Stadt Nürnberg

19.10.2011 Stadtrat
Erster Nürnberger Bildungsbericht

24.05.2012 Gemeinsamer Jugendhilfe- und Schulausschuss
Zwischenbericht „Lernen vor Ort"

06.06.2013 Gemeinsamer Jugendhilfe- und Schulausschuss
Bildungsberichterstattung, Kapitel Berufliche Bildung, Fortschreibung 2013

18.12.2013 Stadtrat
Zweiter Nürnberger Bildungsbericht

Bildungsbeirat der Stadt Nürnberg – Geschäftsordnung vom 27.03.2009

Der Stadtrat der Stadt Nürnberg hat in seiner Sitzung am 10.12.2008 beschlossen, einen Bildungsrat einzurichten, um einen möglichst breiten bildungspolitischen Diskurs in der Stadt zu führen. Dieser Bildungsrat besteht aus der Bildungskonferenz und dem Bildungsbeirat.
Die Bildungskonferenz hat zwei Ziele: Es soll eine breite Partizipation der gesellschaftlichen Gruppierungen, Institutionen und Experten, die im Themenfeld „Bildung" in Nürnberg aktiv sind, ermöglicht werden. Zudem soll die Nürnberger Bildungssituation im Vergleich zu der Bildungssituation in anderen deutschen und europäischen Städten dargestellt, entsprechend diskutiert und vor allem weiterentwickelt sowie verbessert werden. Die Bildungskonferenz kann Wünsche und Forderungen in Bildungsfragen artikulieren, die dann in den städtischen Arbeitsprozess eingebracht und bearbeitet werden.
Aufgrund der hohen Mitgliederzahl der Bildungskonferenz ist es notwendig, zudem ein Gremium einzurichten, das die Stadtverwaltung bei der strategischen Ausrichtung und in Einzelfragen der Bildungspolitik kontinuierlich beraten soll. Hierfür wird ein Bildungsbeirat eingesetzt, der die Forderungen der Bildungskonferenz an die zuständigen Organisationseinheiten zur Bearbeitung weiterleiten sowie die Erarbeitung des Nürnberger Bildungsberichtes und dessen Umsetzung begleiten soll.
Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze gibt sich der Bildungsbeirat folgende

Geschäftsordnung für den Bildungsbeirat der Stadt Nürnberg

1. Der Bildungsbeirat hat die Aufgabe, den Stadtrat und die Stadtverwaltung in wichtigen bildungspolitischen Angelegenheiten zu beraten, die Erarbeitung des städtischen Bildungsberichtes zu begleiten und die Zusammenarbeit der Stadt mit den Organisationen und Einrichtungen der Bildung zu fördern.

2. Der Beirat besteht aus Persönlichkeiten von Organisationen und Einrichtungen aus dem Bereich der Bildung, deren Kenntnisse und Erfahrungen sie für eine Mitwirkung im Beirat geeignet erscheinen lassen. Die Organisationen und Einrichtungen, die im Beirat vertreten sind, werden durch den Stadtrat festgelegt und sind in der *Anlage* zu dieser Geschäftsordnung benannt (zuletzt mit Stadtratsbeschluss vom 10.12.2008).

3. Die Mitglieder des Beirats werden auf Vorschlag der Organisation bzw. Einrichtung vom Stadtrat für die Dauer von dessen Wahlzeit berufen; Wiederberufung ist zulässig. Für jedes Mitglied soll eine Stellvertretung bestellt werden. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich.

4. Die Mitglieder des Beirats sind verpflichtet, die Aufgaben des Beirats nach besten Kräften zu fördern. Sie müssen amtliche Angelegenheiten geheim halten, wenn die Ver-

schwiegenheit durch Gesetz vorgeschrieben oder nach der Natur der Sache erforderlich oder durch den Stadtrat beschlossen ist.

5. Vorsitzender des Beirats ist der Oberbürgermeister.

6. Die Geschäftsführung des Beirats liegt beim Bürgermeisteramt. Die Einladungen zu den Sitzungen erfolgen unter Mitteilung der Tagesordnung durch den Oberbürgermeister und werden mindestens eine Woche vor der Sitzung verschickt. Die Sitzungen finden in der Regel halbjährlich bzw. nach Bedarf oder aus besonderem Anlass statt. Die Öffentlichkeitsarbeit des Beirats erfolgt über die Geschäftsführung.

7. Die Teilnahme von Angehörigen der Verwaltung an den Sitzungen wird der Tagesordnung entsprechend durch die Stadt bestimmt.

8. Die Mitglieder des Beirats sind berechtigt, von sich aus Tagesordnungspunkte zur Beratung anzumelden.

9. Die Sitzungen sind öffentlich, soweit nicht Gründe des Wohls der Allgemeinheit oder berechtigte Interessen einzelner entgegenstehen. Der Ausschluss der Öffentlichkeit kann auf einzelne Teile der Sitzung beschränkt werden. Zu den öffentlichen Sitzungen hat jedermann nach Maßgabe des für Zuhörer verfügbaren Raumes Zutritt.

10. Der Beirat ist beschlussfähig, wenn insgesamt wenigstens 10 Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Der Beirat ist berechtigt, Gutachten zu erstellen. Die Gutachten werden in einem Protokoll festgelegt. Die Niederschrift wird vom Vorsitzenden unterschrieben und in der nächsten Sitzung aufgelegt.

11. Die Gutachten des Beirats sind Empfehlungen für die Tätigkeit der Verwaltung. Die Gutachten des Beirats müssen in den jeweils zuständigen Stadtratsausschuss bzw. den Stadtrat zur Behandlung gebracht werden.

12. Die Entscheidung über eine Auflösung des Beirats ist der Beschlussfassung des Stadtrats vorbehalten.

Einrichtung des Bildungsbeirat für die Stadtratsperiode 2014/2020

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 25.06.2014 soll der Bildungsbeirat der Stadt Nürnberg mit folgenden Mitgliedern eingerichtet werden:

Vorsitz: Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg

1. Mitglieder des ehrenamtlichen Stadtrats und Berufsmäßige Stadträte:
jeweils zwei Vertreter/innen aus den drei Fraktionen sowie der Ausschussgemeinschaft des ehrenamtlichen Stadtrats
der/die Bürgermeister / Berufsmäßigen Stadträte/-rätin der Geschäftsbereiche
    Schule
    Kultur
    Jugend, Familie und Soziales,
    Wirtschaft

2. Staatliche Schulaufsicht
Leitung Staatliches Schulamt Nürnberg, Vertreter/in der Regierung von Mittelfranken, Ministerialbeauftragte für Realschulen, Gymnasien, Fachoberschulen:

3. Frühkindliche Bildung
zwei (nicht städtische) Vertreter/innen der AG nach §78 SGB VIII „Kindertageseinrichtungen" sowie ein/e (nicht städtische/r) Vertreter/in des „Fachgremiums Kooperation Kindertagesstätten"

4. Eltern- und Familienbildung
ein/e (nicht städtische/r) Vertreter/in der AG nach §78 SGB VIII „Eltern- und Familienbildung"

5. Schulische Bildung:
jeweils ein/e Vertreter/in der Schularten (von den Schulleitungen gewählte Sprecher/innen):
    Grundschulen,
    Mittelschulen,
    Förderschulen,
    Realschulen,
    Gymnasien,
    berufliche Schulen
ein/e Vertreter/in der reformpädagogischen Schulen in Nürnberg

6. Berufliche Weiterbildung und sozial-integrative Bildung:
je ein/e lokaler Vertreter/in gemäß Vorschlag des / der
    Arbeitsgemeinschaft der staatlich anerkannten Träger der Erwachsenenbildung in Bayern (AG EB)
    Forum Weiterbildung Nürnberg,
    BildungsFairBund e.V. Nürnberg.

7. Kulturelle Bildung / Non-formale Bildung:
drei (nicht städtische) Vertreter/innen gemäß Vorschlag der Koordinierungsgruppe Kulturelle Bildung

8. Hochschulen
je ein/e Vertreter/in der Nürnberger Hochschulen
- Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm,
- Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg,
- Evangelische Hochschule Nürnberg,
- Akademie der Bildenden Künste Nürnberg,
- Hochschule für Musik Nürnberg.

9. Wirtschaft und Arbeit:
jeweils ein/e Vertreter/in der
- IHK Nürnberg für Mittelfranken,
- Handwerkskammer,
- Agentur für Arbeit Nürnberg

10. Berufsorganisationen:
jeweils zwei Vertreter/innen des DGB sowie
jeweils ein/e lokale Vertreter/in der Lehrerorganisationen NLLV, vlb, Philologenverband, Realschullehrerverband

11. Stadtgesellschaft:
jeweils ein/e Vertreter/in des/der
- Kreisjugendrings Nürnberg-Stadt (kjr),
- Gesamt-Eltern-Beirat Kindertagesstätten (GEB KiTa),
- Gemeinsamer Elternbeirat Volksschulen (GEB Nürnberg),
- Arbeitsgemeinschaft der Elternbeiräte an Nürnberger Realschulen und Gymnasien (AGEB Nürnberg),
- Nürnberger Elternverband (NEV Nürnberg),
- StadtSMV,
- Stadtseniorenrat

zwei Vertreter/innen des Rats für Integration und Zuwanderung
zwei Vertreter/innen des Behindertenrats der Stadt Nürnberg

12. Wohlfahrtspflege
ein/e Vertreter/in der Kreis-AG der Wohlfahrtsverbände

13. Regionale Vernetzung
ein/e Vertreter/in der Europäischen Metropolregion Nürnberg e.V.